AfD Gruppe SR PEG Postfach 95 03 33 95448 Bayreuth

Stadt Pegnitz
z. Hd. Herr Bürgermeister Nierhoff
Hauptstraße 37
91257 Pegnitz
Deutschland

Kreis- und Stadtrat
Christian Wolf

Sprecher der
AfD-Gruppe im Stadtrat
Pegnitz

12. Mai 2026

AfD Gruppe
im Stadtrat Pegnitz
Postfach 95 03 33
95448 Bayreuth

Christian.Wolf@afd-bayreuth.de

Betreff

Unser Zeichen: 1/30

Sehr geehrter Bürgermeister Nierhoff,

hiermit möchten wir im Namen der Gruppe der AfD im Stadtrat Pegnitz folgenden Änderungsantrag einbringen:

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat Pegnitz möge beschließen, § 27 Abs. 8 der neu zu beschließenden Geschäftsordnung des Stadtrats Pegnitz zu streichen.

Begründung:
Gesetzliche Grundlage:
Art. 53 Abs. 3 GO erlaubt Ordnungsgelder bis 500 bzw. 1.000 Euro bei wiederholten Störungen. Die AfD-Gruppe betont, dass dies nur eine Option und keine Pflicht für den Stadtrat ist.

Bestimmtheitsgebot:
Die Formulierung „erhebliche Störung der Ordnung" ist zu unklar und lässt zu viel Interpretationsspielraum. Dadurch könnten Sanktionen willkürlich verhängt werden, ohne dass Stadträte genau wissen, welches Verhalten verboten ist.

Freies Mandat:
Die Regelung könnte die freie Rede und politische Debatte im Stadtrat einschränken. Bereits die Androhung hoher Ordnungsgelder könnte dazu führen, dass sich Stadträte aus Angst vor Sanktionen zurückhalten.

Demokratieprinzip und Minderheitenschutz:
Da Ordnungsgelder mit Mehrheitsbeschluss verhängt werden, besteht die Gefahr, dass Mehrheiten politische Gegner finanziell bestrafen. Dies gefährdet insbesondere die Rechte von Minderheiten im Stadtrat.

Höhe der Ordnungsgelder:
Die vorgesehenen Beträge sind angesichts des ehrenamtlichen Charakters der Tätigkeit unverhältnismäßig hoch. Zudem sind sie deutlich höher als andere Ordnungsgelder in der Gemeindeordnung, obwohl dort teils schwerwiegendere Verstöße betroffen sind.

Eingriff in private Rechte:
Die Geldbußen betreffen direkt das Privatvermögen der Stadträte und gehen damit über interne Ordnungsmaßnahmen hinaus. Gleichzeitig fehlt eine klare Regelung zur Vollstreckung und zum Schutz der Betroffenen.

Wesentlichkeitsgrundsatz:
Wichtige Fragen wie Verfahren, Anhörung oder Vollstreckung sind gesetzlich nicht ausreichend geregelt und werden auf die Geschäftsordnung verlagert. Wir halten das für rechtsstaatlich problematisch.

Abschließende Bewertung:
Wir warnen vor langfristigen Folgen einer solchen Sanktionsregelung für demokratische Debatten. Die Einführung schafft eher unnötig Misstrauen als Nutzen.

Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtrat Christian Wolf
Gruppensprecher

Stadtrat Marko Jerabek
Stellvertretender Gruppensprecher